Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 430/2020 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: Frau Berghoff					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	18.02.2021
Rat	22.03.2021

TOP Errichtung einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung in Bergheim-Ahe gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Errichtung einer sechsgruppigen Einrichtung auf dem Grundstück Am Mühlenpfad in Bergheim-Ahe gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO NRW.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel dieser Maßnahme ist die bedarfsgerechte Vorhaltung weiterer Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt im Sozialraum IV (Quadrath-Ichendorf, Ahe), um dem Rechtsanspruch auf Betreuung gerecht zu werden.

2. Sachverhalt

Mit Vorlage 366/2018 hatte die Verwaltung im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien bereits am 18.09.2018 das Rahmenausbauprogramm für den Kindertagesstättenbereich unter Berücksichtigung der aktualisierten Bevölkerungszahlen bzw. Betreuungsbedarfe vorgestellt. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien hat das Rahmenausbauprogramm zur Kenntnis genommen und die Verwaltung gebeten die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen zu prüfen. Die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 31.01.2019 beschlossen (Nr. 3/2019). Hierbei wurde auf der Grundlage der Bedarfsermittlung festgehalten, dass die Notwendigkeit einer weiteren Einrichtung im Sozialraum IV besteht und sich der Bedarf fortsetzt. Im Rahmen dieser Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde für den Stadtteil Ahe bereits die Maßnahme „Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung“ festgelegt. Aufgrund der Notwendigkeit weitere Betreuungsplätze vorzuhalten, werden im Frühjahr 2021 zwei provisorische Kita-Gruppen auf dem Grundstück Am Kapellenkreuz 36-38 in Bergheim-Ahe in Betrieb gehen. Um die hohen Bedarfe an Kindergartenplätzen insbesondere im Sozialraum IV zu decken und das Provisorium Am Kapellenkreuz abbauen zu können, wird in Bergheim-Ahe eine sechsgruppige Einrichtung geschaffen.

Mit Beschluss des Rates vom 11.03.2020 wurden dem Träger der provisorischen Kindertageseinrichtung, der Kinder-und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH, gemäß § 34 SGB X die Übernahme der Trägerschaft der noch zu errichtenden Kindertagesstätte in Ahe zugesichert, vorbehaltlich der Entscheidung des Rates gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe m GO NRW über die Errichtung der Kindertagesstätte.

Die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte soll voraussichtlich Mitte 2024 erfolgen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Maßnahme ist aufgrund des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung erforderlich.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die finanziellen Auswirkungen im Betriebskostenbereich werden bei der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 21/22 berücksichtigt:

PSK 060050 41410100 – Landeszuweisung für Tageseinrichtungen freier Träger
PSK 060050 53182000 – Betriebskosten für Tageseinrichtungen freier Träger
PSK 060050 53182800 – Sonstige Zuschüsse für Tageseinrichtungen freier Träger

Die investiven Auszahlungen sowie die Landeszuschüsse werden im Finanzplan wie folgt berücksichtigt.

	2021	2022	2023	2024	2025
I190605-03 Baukosten	500.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	500.000 €	0 €
I190605-13 Ersteinrichtung	0 €	0 €	0 €	440.000 €	0 €
S190605-03 Landeszuschuss	0 €	0 €	-2.384.600 €	-1.021.900 €	0 €

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

enfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Zielerreichung wird mit der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung überprüft und anhand der Auslastungsquote gemessen.